



Gemeinde Fuhlenhagen



Liebe Fuhlenhagener,

aus gegebenen Anlass entstand dieses Rundschreiben.

Wenn man durch unser Dorf geht, fallen vor allem die nicht gereinigten Gehwege und Rinnsteine auf. An einigen Grundstücken ist das Unkraut so groß geworden dass es die Gehwegplatten anhebt. Die Rinnsteine sind versandet und im Herbst kommen dann die herabfallenden Blätter hinzu. Bei Regen wird dieses Gemisch die Abwasserabläufe verstopfen. Das wiederum verursacht erhebliche Mehrkosten, die dann wieder umgelegt werden müssen. Von der Unfallgefahr ganz abgesehen. Jeder Mieter, Hausbesitzer hat an seinem Grundstück den Gehweg und die halbe Straßenseite sauber zu halten. Das ganze sollte mindestens 1 x in der Woche geschehen. Die "Entsorgung des Straßenkehrichts in die Abflüsse der Straßenentwässerung ist verboten. Die Straßenreinigungssatzung sieht bei Nichtbefolgung eine kostenpflichtige Reinigung für diese Hausbesitzer vor.

In unserer Kläranlage kommen immer häufiger Sachen an, die eigentlich in den Restmüll gehören. Die Toilette ist kein Mülleimer. Die Beseitigung von Verstopfungen der Abwasserleitung kostet viel Geld und müssen von dem Verursachern bezahlt werden. Alle anfallenden Kosten der nichtermittelten Verursacher werden auf die Abwassergebühr umgelegt.

Auch die "Hinterlassenschaften" der Hunde auf den Gehwegen ist nicht hinzunehmen. Mein Aufruf an die Hundebesitzer, die "Hinterlassenschaften" gleich zu entfernen. Es gibt ja die bekannten "Hundebeutel", die man für wenig Geld kaufen kann. Die Entsorgung der gefüllten Beutel sollte über den eigenen Restmüll erfolgen. Zum Gassi gehen empfehle ich besonders unsere Feldwege wo die Vierbeiner in der Feldmark ihr Geschäft erledigen können. Natürlich nicht direkt auf dem Weg.

Ich hoffe auf die Einsicht aller Bürger.

Ihr Bürgermeister

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung

- (1) Die Reinigungspflicht der Gemeinde umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Rinnsteine, Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist; als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO.
- (2) Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Diese umfasst das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie bei Schnee- und Eisglätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendungen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.

Gemeinde Fuhlenhagen
- Der Bürgermeister -
Wolfgang Krüger

Eikhof 23
21493 Fuhlenhagen
Tel: 04156 - 373
Mobil: 0176-43066283
Email: gemeinde@fuhlenhagen.com